

# Unterstützen Sie die steirische Gesundheitsbehörde bei der Pandemie-Bekämpfung



## Schritt 1:

Person mit Symptomen (= Verdachtsfall) ruft bei 1450 an.

### Angabe von:

- Personendaten des Betroffenen
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse (idealerweise)

SMS-Verständigung bezüglich des Testtermins

(Personen, die keine Mobiltelefonnummer angeben können, müssen telefonisch über ihren Testtermin verständigt werden. Dadurch kommt es zu einem Mehraufwand und einer Zeitverzögerung.)

## Schritt 2:

Die betroffene Person erhält eine SMS-Nachricht mit einem TAN-Code.

Zugang zu Formular auf Website der AGES

### Angabe von:

- Daten der betroffenen Person
- Daten der infrage kommenden Kontaktpersonen
- E-Mail Adresse (hilft den eigenen Fall zu beschleunigen)

(Personen ohne Mobilnummer müssen abermals telefonisch kontaktiert und zu diesen Daten befragt werden – dies muss in diesem Fall von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft übernommen werden.)

## Schritt 3:

Der Verdachtsfall wird getestet – die Testung wird in der Regel an einer der steirischen Drive-In-Stationen durchgeführt.

Falls es der/dem Betroffenen – beispielsweise aufgrund von Immobilität oder Bettlägerigkeit – nicht möglich ist, sich zur Teststation zu begeben, kann die Testung ausnahmsweise durch die Mobilteams am Wohnsitz erfolgen.

## Schritt 4:

Nach Auswertung durch die Labore erhält der/die Getestete eine SMS-Verständigung mit seinem/ihrer Testergebnis. Im Idealfall stehen der Gesundheitsbehörde damit bereits zum Zeitpunkt eines positiven Testergebnisses alle Daten für weitere Maßnahmen rund um den bestätigten Infektionsfall zur Verfügung.

## Schritt 5:

Die zuständige Gesundheitsbehörde wird unmittelbar über das Testergebnis verständigt. Wenn alle Daten rund um den Infektionsfall vorliegen, trifft die Behörde ihre Entscheidung über notwendige Maßnahmen und erlässt den Bescheid. Dieser wird der infizierten Person oder den Kontaktpersonen – auf Basis der mittels des SMS-TANs durch den Betroffenen selbstständig erfassten Daten – direkt auf schnellstem Weg per E-Mail zugestellt.

## Worauf Sie achten können, um den Vorgang zu beschleunigen:

Wenn bei **Schritt 1** bereits eine Mobiltelefonnummer und bei **Schritt 2** eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben worden ist, kann die Abarbeitung des Falles um ein Vielfaches schneller erfolgen.

(Personen, die über keine Mailadresse verfügen, müssen durch die Behörden an ihrem Wohnsitz aufgesucht und ihnen der jeweilige Bescheid dort zugestellt werden.)